



BRANCHE  
**Schausteller**

## Kontrollfragen

Betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer  
Fernlehrgang für Unternehmerinnen und Unternehmer

**Bitte ausfüllen, ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich!**

Senden Sie den ausgefüllten Kontrollfragebogen ausgedruckt und unterschrieben per Post an:  
BGN, Fernlehrgang Prävention, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim oder Fax an: 0800 1977553-16725.

Eine Rücksendung des unterschriebenen Dokuments an [fernlehrgang@bgn.de](mailto:fernlehrgang@bgn.de) ist ebenfalls möglich.

Fragen beantwortet gerne das Team des BGN-Kompetenzzentrenmodells unter 0621 4456-3333  
bzw. [fernlehrgang@bgn.de](mailto:fernlehrgang@bgn.de).

## Betreuung Ihres Betriebes

Firma

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail Adresse

Name Unternehmer/Unternehmerin/beauftragte Person

Vorname

Geburtsdatum

Aktenzeichen/BGN-Unternehmensnummer (15-stellig)

Datum

**Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass nach erfolgreicher Qualifizierung den im Auftrag der BGN handelnden Dienstleistern der Kompetenzzentren die Adressdaten meines Betriebes mitgeteilt werden. Mir ist bekannt, dass erst durch diese Übermittlung eine kostenfreie arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung von mir in Anspruch genommen werden kann.**

Unterschrift Unternehmer/Unternehmerin/beauftragte Person

Grundwissen und Organisation		richtig	falsch
1	Verantwortlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb sind grundsätzlich der Unternehmer beziehungsweise die Unternehmerin.		
2	Nur große Betriebe mit gefährlichen Arbeiten müssen eine Gefährdungsbeurteilung durchführen.		
3	Wenn ich mich im Arbeitsschutz besonders engagiere, kann ich jedes Jahr einen Beitragsnachlass von bis zu 15 Prozent und eine Geldprämie erhalten.		
4	Kleinbetriebe mit weniger als zehn Vollbeschäftigten brauchen keine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung.		
5	Wenn ich Fragen habe oder Unterstützung im Arbeits- und Gesundheitsschutz benötige, kann ich mich an ein von der BGN eingerichtetes Kompetenzzentrum oder an die für mich zuständige Aufsichtsperson wenden.		
6	Zentrale Leistung der BGN ist die Ablösung der Unternehmerhaftung, im Schadensfall muss ich mich nicht vor Schadenersatzansprüchen fürchten. Das sichert den Fortbestand meines Betriebes und sorgt für den betrieblichen Frieden.		
7	Als Unternehmer beziehungsweise Unternehmerin muss ich für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation sorgen. Zum Beispiel eine wirksame Erste Hilfe organisieren und alle Beschäftigten unterweisen.		

Transportieren, Heben und Tragen		richtig	falsch
8	Was das Tragen und Heben anbelangt, ist es schwierig, Richtwerte zum Gewicht anzugeben, da mögliche Beschwerden von vielen Faktoren abhängen. Beim Heben und Tragen kann es zu Fehlbelastungen kommen. Um Probleme zu vermeiden, lasse ich mich hierzu beraten.		
9	In meinem Betrieb sind gelegentlich schwere Lasten zu bewegen. Die Mitarbeiter bewältigen diese Aufgabe mit sehr unterschiedlicher körperlicher Hebetchnik. Da die Menschen körperlich sehr unterschiedlich veranlagt sind, ergibt sich kein Handlungsbedarf zur Unterweisung über Hebetchniken.		
10	Es ist Sommer und ein Mitarbeiter trägt Sandalen. Sie bitten den Mitarbeiter, die Sicherheitsschuhe, die Sie ihm gegeben haben, zu nutzen. Hierauf erwidert dieser, er habe starke Schweißfüße und könne im Sommer keine anderen Schuhe tragen. Daraufhin verzichten Sie auf Ihre Forderung nach geeignetem Schuhwerk.		

Technische und bauliche Einrichtungen/Elektrik/Leitern/Umgang mit Werkzeugen, Geräten und Schutzeinrichtungen		richtig	falsch
11	Ich gehe davon aus, dass meine Beschäftigten die Schutzeinrichtungen an den Maschinen prüfen und Mängel beheben, denn das ist allein ihre Aufgabe.		
12	Ich muss meine Beschäftigten mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihres Verhaltens an den Arbeitsplätzen unterweisen.		
13	Kleine Erweiterungen an der elektrischen Anlage, wie die Montage zusätzlicher Beleuchtung, dürfen Sie selbst durchführen, dafür benötigen Sie keine Elektrofachkraft.		
14	Sie beauftragen einen Mitarbeiter, an dem Geschäft eine Schraube zu lösen. Der Mitarbeiter holt eine Rohrzanze und löst die Schraube.		
15	An einer Anlegeleiter ist ein Kunststofffuß beschädigt. Sie entfernen auch den zweiten, damit die Leiter wieder gerade steht.		
16	Sie müssen auf ein höhergelegenes Bauteil Ihres Geschäftes übersteigen. Die Anlegeleiter, die Sie verwenden, ist so lang, dass sie 1 m über die Übersteigstelle hinausragt.		
17	Beim Aufbau Ihres Geschäftes steht eine Leiter unmittelbar neben einem Verkehrsweg. Da vorbeifahrende Kollegen diese Situation kennen, geben diese Acht und fahren langsam in sicherem Abstand vorbei. Sie müssen daher nichts weiter beachten.		

Gefahrstoffe, Belastung der Haut, des Skeletts und der Atemwege		richtig	falsch
18	Über die Sicherheitskennzeichnungen und Anwendungsvorschriften der bei uns verwendeten Gefahrstoffe muss ich die Beschäftigten unterweisen.		
19	Sie beabsichtigen, beschädigte Fassadenteile Ihres Geschäfts mit Epoxidharz und Glasfasermatten auszubessern. Auf dem Gebinde ist das Warnzeichen für „reizend“ angebracht. Sie können davon ausgehen, dass die Beschäftigten mit dieser allgemeinen Information die erforderlichen Arbeitsabläufe ohne Gefahr erledigen können.		
20	Ihr Mitarbeiter kommt zu Ihnen, weil er in letzter Zeit öfter Schmerzen beim Heben und Tragen hat. Er möchte, dass Sie ihm helfen. Sie fühlen sich auf diesem Gebiet nicht ganz sicher und holen sich erst einmal eine Beratung.		
21	Sie machen mit einer Mitarbeiterin Arbeitsgeräte unter Verwendung von Reinigungsmitteln sauber. Die Haut an Ihren Händen ist nach dieser Arbeit stark gerötet. Die Haut Ihrer Mitarbeiterin sieht unverändert aus. Sie fordern die Beratung eines Betriebsarztes an.		
22	Ein Mitarbeiter zeigt Ihnen seine Hände. Die Haut ist schuppig und sehr trocken. Sie empfehlen ihm Cremes, die Sie aus der Kosmetikwerbung kennen. Sie sind damit Ihrer Pflicht als Unternehmer nachgekommen.		
23	Im Winterlager wird Ihr Geschäft von einem Mitarbeiter mit lösemittelhaltigem Kunstharzlack neu lackiert. Sie bemerken, dass der Mitarbeiter trotz belüfteter Halle Atembeschwerden bei der Ausführung der Arbeit hat. Sie haben den Verdacht, dass dies an der eingesetzten Farbe liegen könnte, und beschaffen daher einen Lack auf Wasserbasis.		
24	Ihr Koch zerkleinert Fleisch und fügt sich eine kleine Verletzung der Haut zu, die sich entzündet. Sie fordern ihn auf, einen Arzt aufzusuchen.		
25	Zum Schutz der Haut tragen Ihre Beschäftigten bei praktisch allen Tätigkeiten in der Küche/im Imbiss Einweghandschuhe.		

Messer/Flüssiggas/Frittieren/Getränkeschankanlage		richtig	falsch
26	Die Küchenhilfe geht vom Schneidetisch zum Herd. In der Hand hält sie ein Messer. Die Messerspitze zeigt nach oben.		
27	Dem Koch rutscht das Fleischmesser vom Schneidebrett. Er reagiert schnell und kann das fallende Messer gerade noch auffangen.		
28	Sie achten darauf, dass die Messer Ihrer Küche in Messertaschen oder in Messerschubladen mit geeigneten Einsätzen aufbewahrt werden.		
29	Für den Fall, dass das Fett Ihrer Fritteuse einmal brennt, haben Sie einen CO <sub>2</sub> -Feuerlöscher und eine Löschdecke in Ihrem Imbiss.		
30	Sie achten darauf, dass die Beschäftigten, die die Flüssiggasflaschen wechseln, dazu unterwiesen sind und nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit der Verbindung mit Lecksuchspray prüfen.		
31	Das Kohlendioxid, das Sie für Ihre Schankanlage verwenden, ist völlig ungefährlich, da Kohlendioxid ja auch in der normalen Atemluft vorkommt.		
32	Sie weisen Ihre Mitarbeiterin an, die Messer zu schleifen, damit sich das Unfallrisiko verringert.		